



10.03.2025

Beschlussvorlage

für die Sitzung der Verbandsversammlung am 17.03.2025

die Beratung erfolgt in

- öffentlicher Sitzung
- nicht öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlagen-Nr.: 3/2025

TOP 6:

Spenden:

Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen

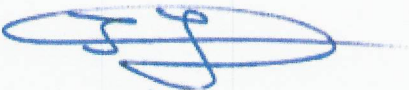

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Spenden und Sponsoringleistungen werden - durch Einzelbeschluss – angenommen.

Abstimmungsergebnis:			
Anzahl der Stimmberechtigten Personen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Begründung:

Die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen ist in § 94 Abs. 3 GemO i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 7 KomZG geregelt. Demnach darf der Zweckverband Spenden und Sponsoringleistungen einwerben und annehmen. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Verbandsversammlung. Die Genehmigung der Annahme erfolgt im Rahmen des Transparentgebotes grundsätzlich in öffentlicher Sitzung. Ablehnungsgründe, die der Annahme entgegenstehen, sind nicht bekannt.

	
Geschäftsführer	Verbandsvorsteher



Zuwendungsanzeige

nach § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG)

Spenden- und Sponsoringbericht für die Verbandsversammlung am 17.03.2025

Datum	Spenden-/Sponsoringgeber	Verwendungszweck/Anlass	Betrag	Bemerkungen
24.02.2025	Waldhotel GmbH	Neugestaltung der Waldausstellung im Grünen Haus	1.500,00 €	